

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
2019/28	3.4.5	15.03.2019
Beratungsfolge	Sitzung	TOP
Ausschuss für Regionalverkehr	24.04.2019	öffentlich
Verbandsausschuss	09.05.2019	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	09.05.2019	öffentlich

Ersatzausstattung von 13 Doppelstocktriebzügen vom Typ KISS im EMIL – Teillos Mittelland mit einem neuen WLAN-System zum Einsatz auf der Strecke Braunschweig - Hannover – Bielefeld/Rheine

Beschlussvorschlag:

"Die Verwaltung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird ermächtigt, mit der WestfalenBahn GmbH eine Zusatzvereinbarung zu dem Verkehrsvertrag "Mittelland" zum Neuaufsatz des WLAN-Systems mit Einmalkosten für den Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von bis zu 250.000 € und laufenden Kosten in Höhe von bis zu 40.000 € pro Jahr abzuschließen. Die Finanzierung des neuen WLAN-Systems erfolgt gemäß des zwischen den Aufgabenträgern vereinbarten Budgetmodells.

Seitens des Regionalverbandes wird die Finanzierung über die durch die Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) sichergestellt."

Die Aufgabenträger LNVG (als Federführer), Region Hannover, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe und der Regionalverband Großraum Braunschweig hatten die Westfalenbahn (WFB) im Rahmen der Zuschlagserteilung beauftragt, die Triebzüge für das Teilnetz „Mittelland“ mit WLAN auszurüsten. Die Inbetriebnahme des WLAN-Systems auf Basis eines 3G Standards erfolgte ab Sommer 2016 (vgl. Vorlage 2015/40). Es hat sich seitdem gezeigt, dass das verbaute System die Erwartungen der Aufgabenträger und der Fahrgäste nicht vollständig erfüllt und in Teilen hinter den vertraglich zugesicherten Eigenschaften zurückbleibt. Für den Zeitraum der Inbetriebnahme bis 11/2016 hatten die Aufgabenträger insofern eine Minderung für Schlechtleistung geltend gemacht, weitere Einbehalte für den Zeitraum bis 12/2019 sind in der Verhandlung.

Da die technische Entwicklung in der Mobilfunkkommunikation seit Beauftragung der WFB im Jahr 2013 deutlich vorangeschritten ist, soll nunmehr ein Neuaufsatz des WLAN-Systems unter Einsatz eines LTE Standards erfolgen, der die Nutzung der aktuellen Mobilfunk-Frequenzbänder erlaubt, größere Übertragungsraten ermöglicht und bei den Doppelstock-Triebzügen im „Mittelland“ die WLAN-Ausleuchtung im Zug verbessert. Aufgrund des hohen Fassungsvermögens von 627 Sitzplätzen und den beiden Passagierdecks der Doppelstocktriebzüge ist dabei von einem deutlich höheren Investitionsbedarf in die Hardware auszugehen als bei den sonst im Verbandsgebiet eingesetzten einstöckigen Triebwagen. Das neue WLAN-System wird vergleichbar der Ausstattung der enno-Triebzüge als Multiprovidersystem aufgebaut, bei dem bis zu vier Mobilfunkkarten pro LTE-Router gleichzeitig für verschiedene Netze zum Einsatz kommen, wodurch eine hohe Verfügbarkeit garantiert werden kann. Infolge der Größe des Doppelstocktriebzuges kommen zukünftig 3 LTE-Router (für 6 Wagen) mit 12 Mobilfunkkarten zum Einsatz, was sich entsprechend in den Kosten des WLAN-Systems widerspiegelt.

Nach Abzug der Eigenbeteiligung der WFB an den Investitionskosten (Hardware, Projektkosten, Einbau/Umbau und Zulassungsaufwand) entfällt auf den Regionalverband für das Netz „Mittelland“ anteilig ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von bis zu 250.000 €. Für die jährlich anfallenden Betriebskosten (Mobilfunkkosten sowie Provider, Organisation und Management) werden für das Netz „Mittelland“ bis zu 180.000 € veranschlagt; davon sind vom Regionalverband anteilig bis zu 40.000 € p.a. zu tragen. Die Fahrzeugflotte von 13 Doppelstocktriebzügen vom Typ KISS sollen bis Ende 2019 umgerüstet werden. Angesichts der technischen Entwicklung wird zunächst von einer Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren ausgegangen; daran anschließende Folgemaßnahmen z. B. hinsichtlich des neuen Mobilfunkstandards 5G wären ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu verhandeln. Der Einsatz oder die Vorrüstung auf einen zukünftigen 5G Standard ist zum heutigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Angebote an Hardwarekomponenten nicht möglich.

Der Abschluss der in Rede stehenden Zusatzvereinbarung steht derzeit noch unter dem Vorbehalt, dass die Gremien aller am EMIL beteiligten Aufgabenträger ebenfalls zustimmen.

Brandes

I:\3 Regionalverkehr\3.4.5 SPNV-Konzept 2014+\Ausschreibungsverfahren\EMIL\WFB_Betriebsaufnahme EMIL\2019_0125_WFB neues WLAN\2019_0306_Vorlage_28 - EMIL - WFB WLAN.docx